



CODE OF CONDUCT Geschäftspartner



MALER &
TAPEZIERER



BODENLEGER



TROCKENBAU



MAURER



PROJEKT-
MANAGEMENT



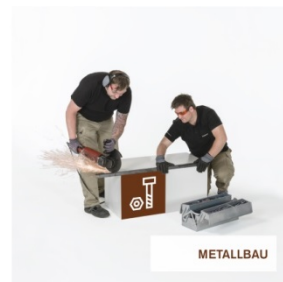
FLIESENLEGER



HKLS
ELEKTROTECHNIK



TISCHLEREI



METALLBAU

KAMPER Handwerk+Bau GmbH

Gewerbepark 1

8434 Tillmitsch



Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Prinzipien.....	4
3	Einhaltung der Prinzipien.....	5
4	Schlussbestimmungen.....	5



1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

als gewachsenes Familienunternehmen sieht sich KAMPER in Verbindung mit den Werten Integrität, Verlässlichkeit und Respekt zu einem nachhaltigen, erfolgs- und qualitätsorientiertem Handeln verpflichtet. Aus dieser - seit Gründung des Unternehmens im Jahre 1964 - vorherrschenden Selbstverpflichtung heraus und angesichts der stärker werdenden internationalen strategischen Unternehmensausrichtung ist im Jahr 2019 ein Compliance Management System implementiert worden.

Aufgabe und Bestandteil dieses Compliance Management Systems ist es, sicherzustellen, dass unsere gemeinsamen Werte von allen Mitarbeitern und auch von unseren Geschäftspartnern gut verstanden werden.

Aus diesem Grund wurde dieser KAMPER Code of Conduct als Verhaltens- und Ethikkodex für unsere Geschäftspartner erstellt.

Geschäftspartner sind alle nicht zum KAMPER Unternehmensverbund gehörenden Unternehmen, von denen KAMPER Lieferungen und Leistungen bezieht.

Das gemeinsame Verständnis dafür, welches Verhalten im Zusammenhang mit ethischer Standards, zur Einhaltung des anzuwendenden Rechts, sowie integren Handeln erwartet wird, bildet einen wichtigen Grundstein unserer weiteren erfolgreichen Unternehmensentwicklung, sei es in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Kunden und auch mit unseren Geschäftspartnern.

Geschäftsführung KAMPER Handwerk+Bau GmbH



2 Prinzipien

Generell sind wir überzeugt, dass wirtschaftliche und ethische Werte miteinander verbunden sind bzw. in Abhängigkeit stehen, weshalb wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, dass folgende Prinzipien und Verhaltensregeln im Rahmen der Zusammenarbeit mit KAMPER unbedingt eingehalten werden:

- Integre Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten
- Gesetzeskonformes Verhalten und Handeln, entsprechend dem jeweils anzuwendenden Rechts
- Gewährleistung des freien Wettbewerbes und Einhaltung aller nationalen und internationalen kartellrechtlichen Vorschriften:
Die Geschäftspartner treffen insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die geeignet sind, Preise, Konditionen, Kundenbeziehungen und Verhalten bei (öffentlichen) Ausschreibungen zu beeinflussen.
- Verbot von aktiver und passiver Korruption/Verbot der Gewährung von Vorteilen:
Die Geschäftspartner verpflichten sich, kein Anbieten und Gewähren von Vorteilen (aktive Korruption) und kein Fordern und Annehmen (passive Korruption) von Vorteilen zu tolerieren.
Dabei verpflichtet sich der Geschäftspartner weiters, weder Mitarbeitern von KAMPER noch deren nahen Angehörigen Geschenke oder andere persönliche Vorteile anzubieten oder zu gewähren, die geeignet sind, den Eindruck zu erwecken, vom Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet.
Auch ist es nicht erlaubt, Mitarbeitern von KAMPER Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke zu einem nicht marktüblichen Preis anzubieten, wenn diese nicht allen KAMPER Mitarbeitern gewährt werden.
- Die Geschäftspartner stellen mit geeigneten Mitteln sicher, dass Geldwäsche in ihren Unternehmen unterbunden wird.
- Anerkennung der Menschenrechte:
Die Geschäftspartner sehen die Europäische Konvention für Menschenrechte und die UN Menschenrechtscharta als fundamentale Werte, respektieren und beachten diese.
Sie lehnen Kinderarbeit und jede Ausprägung von Zwangsarbeit strikt und ohne Ausnahme ab.
Das Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen sowie eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter wird von unseren Geschäftspartnern gewährleistet.
Diskriminierung im Zusammenhang mit Anstellung und Beschäftigung wird konsequent vermieden.



- Sicherheit/Arbeits- und Gesundheitsschutz:
Die Sicherheit von Menschen steht im Zentrum der Aufmerksamkeit – auch bei unseren Geschäftspartnern. Sie tragen Sorge, dass durch präventiven Arbeitsschutz und entsprechenden Arbeitsbedingungen das Wohl der Mitarbeiter uneingeschränkt gewährleistet ist. Ebenso garantieren sie die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen.
- Datenschutz/Geschäftsgeheimnis/Geistiges Eigentum:
Durch unsere Geschäftspartner wird sichergestellt, dass die geltenden Datenschutzgesetze eingehalten werden. Sie verpflichten sich über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Zuge der Geschäftsaktivitäten mit KAMPER zur Kenntnis gelangen, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Des Weiteren schützt und sichern die Geschäftspartner geistiges Eigentum von KAMPER als vertrauliche Informationen.

3 Einhaltung der Prinzipien

Die Geschäftspartner tragen ausnahmslos dafür Sorge, dass die Prinzipien dieses KAMPER Code of Conduct eingehalten werden.

Sie wählen ihre Vertragspartner entsprechend des Inhaltes dieses Codex aus und vermitteln und fördern die Befolgung dieser Prinzipien bei ihnen.

4 Schlussbestimmungen

Die Beachtung der hier enthaltenen Bestimmungen ist für die Geschäftsbeziehung zwischen KAMPER und den Geschäftspartnern unerlässlich, dies wird von den Geschäftspartnern anerkannt und mit ihm vereinbart. KAMPER behält sich im Falle wesentlicher Verstöße vor, die Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern nicht weiterzuführen.